

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/003/2022

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 02.06.2022**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
--------------------	---

Herr Hanheide stellt dar, dass beabsichtigt sei, einen befristeten Zuschlag bis zum Ende des Jahres aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise einzuführen. Es sei nicht geplant die Tarife anzupassen, sondern pauschal für jede Fahrt einen Zuschlag von einem Euro zu erheben. Hiermit soll vermieden werden, dass die Fahrpreisanzeiger umgestellt und neu geeicht werden müssen.

Herr SB Lenger führt aus, dass aus seiner Sicht die Anpassung nicht zielführend sei, da die Bundesregierung bereits Maßnahmen getroffen habe, die zu einer Senkung der Kraftstoffpreise führen. Ebenfalls sei die Umsetzung seiner Meinung nach nicht praktikabel, da der Mehraufwand auf den Taxifahrer abgewälzt werde, indem dieser vor jeder Fahrt seinen Kunden über die Erhebung des Zuschlags informieren müsse.

Herr KA Kapell merkt an, dass die meisten Unternehmen dem Zuschlag positiv gegenüber gestimmt seien und grundsätzlich auch ein Zuschlag von 1,50 Euro erhoben werden könne. Aus seiner Sicht seien die Unternehmer in der Lage abzuschätzen, ob dies eine praktikable Lösung sei. Eine „Kann-Regelung“ wäre hier wahrscheinlich praxisnäher.

Auf Nachfrage von Herrn KA Brixius teilt Herr Hanheide mit, dass einige Kreise, wie auch der Kreis Mettmann, der Empfehlung des Verkehrsministeriums folgen und einen Zuschlag einführen wollen. Er betont, dass hierbei auch darauf zu achten sei, wie hoch die Tarife grundsätzlich in den einzelnen Städten seien. Das Thema finde bei den Unternehmen überwiegend Zustimmung. Inzwischen haben viele Taxiunternehmen auch Mietwagen, da hier die Tarife flexibel festgelegt werden können. Es handele sich vorliegend um einen bis zum Jahresende befristeten Zuschlag. Grundsätzlich könne natürlich auch der Grundpreis angehoben werden, jedoch hätte dies eine Umstellung und erneute Eichung der Fahrpreisanzeiger zur Folge gehabt.

Herr KA Kammann erkundigt sich, weswegen sich nur 27 von 102 Unternehmen auf die Voranfrage der Verwaltung zurückgemeldet haben. Frau Heinz erläutert, dass dies - wegen des Termins dieser Ausschusssitzung - auf die kurze Rückmeldefrist von drei Tagen zurückzuführen sei. In der Zwischenzeit seien noch sieben weitere positive Rückmeldungen eingetroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer zweiwöchigen Anhörungsfrist sich erfahrungsgemäß nicht alle Unternehmen zurückmelden.

Herr Hanheide ergänzt, dass Ende des Jahres die Taxi-Tarife ohnehin neu geprüft werden. Man müsse aufpassen, dass eine Überregulierung des Taxigewerbes nicht zu einer weiteren Abwanderung in das Mietwagengewerbe führe.

Abschließend weist er daraufhin, dass die Taxi-Tarife in den Fahrzeugen auszuhängen seien.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 1* beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

## Kreisausschuss am 13.06.2022

<b>Zu Punkt 11:</b>	<b>Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigelegten *Anlage 1* beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 20.06.2022

<b>Zu Punkt 11:</b>	<b>Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
---------------------	---

Herr Hanheide berichtet in Vertretung für den in der Sitzung nicht anwesenden Berichterstatter des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz – KA Brixius – über die Beratungsfolge der Vorlage.

In Bezug auf § 2a Absatz 3 der Verordnung weist er auf die zusätzliche Aufnahme eines Klammerzusatzes hin, in welchem auf eine Allgemeinverfügung der Bezirksregierung hingewiesen werde. Der bisherige Regelungsgehalt bleibe davon unberührt.

Die Mitglieder des Kreistages erheben gegen das geplante Vorgehen keinen Widerspruch.

KA Madeia begrüßt diese Vorlage. Es sei ein richtiges und wichtiges Zeichen in Richtung der Taxiunternehmen, da damit unter anderem versucht werde, dem Umstand der steigenden Kraftstoffpreise und des steigenden Mindestlohns Rechnung zu tragen. Mithin handele es sich um einen pragmatischen und praktikablen Weg.

KA Kuchler bestätigt, dass die Taxiunternehmen in der letzten Zeit sehr gelitten haben. Dennoch stuft sie die angedachte pauschale Erhöhung als sehr ungünstig ein, denn auch die Bürgerinnen und Bürger seien von gestiegenen Kosten betroffen und werden in der Folge dieser pauschalen Erhöhung kürzere Strecken eher nicht mehr mit dem Taxi fahren. Aus ihrer Sicht wäre eine gestaffelte Erhöhung der Taxipreise je nach Länge der Strecke sinnvoll gewesen. Sie werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 1* beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(bei Enthaltungen von KA Kuchler und KA Onori)